

Antrag auf Sachschadenersatz

gemäß Art. 98 Abs. 2 Bayerisches Beamtengesetz i. V. m. Abschnitt 13
der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR)

An das
Landesamt für Finanzen
Dienststelle Weiden
Bezugestelle Dienstunfall
Postfach 10 02 07
93002 Regensburg

Geschäftszeichen – Bitte bei allen Zuschriften angeben!
(vgl. Mitteilung über Ihre(n) Bezüge / Vergütung / Lohn)

Hinweise

1. **Ansprüche auf Sachschadenersatz** sind zuerst beim Schädiger bzw. dessen Versicherung geltend zu machen. Abrechnungen über bereits erhaltene Ersatzleistungen (z.B. von Versicherungen) sind beizufügen.
2. Die Erstattung von Sachschäden erfolgt nur auf Antrag. Sachschadenersatz wird geleistet, wenn der erstattungsfähige Betrag **75 EUR** übersteigt (gilt nicht bei Gewaltakten Dritter). Der Antrag ist innerhalb einer Meldefrist von **drei Monaten** nach dem Eintritt des Schadens bei der Dienstbehörde oder dem für die Regelung der Unfallfürsorgeansprüche zuständigen Landesamt für Finanzen, Dienststelle Weiden unter eingehender Schilderung des Sachverhalts, Angabe von Zeugen und sonstiger Beweismittel sowie unter Nachweis des entstandenen Sachschadens schriftlich zu stellen (Abschnitt 13 Nr. 1.2 VV-BeamtR).
3. Sachschadenersatz kann geleistet werden für **Kleidungsstücke und sonstige mitgeführte Gegenstände**, die zur Dienstausübung benötigt oder üblicherweise mitgeführt werden. Ersatz wird auch geleistet für private Gegenstände, die die Beamtin/der Beamte zur Ausübung des Dienstes benötigt und deren Benutzung die/der Dienstvorgesetzte veranlasst oder ausdrücklich zugestimmt hat (Arbeitsmittel). Erstattet wird höchstens der Zeitwert für einen Gegenstand **mittlerer Art und Güte**. Zur Feststellung des Zeitwertes sind Kaufpreis und Kaufdatum des durch den Unfall zerstörten Gegenstandes durch Vorlage der entsprechenden Belege anzugeben. Sofern der Schaden noch durch **Reparatur** zu beheben ist, werden die nachgewiesenen Reparaturkosten, höchstens jedoch bis zum Zeitwert ersetzt.
4. Schäden an **Dienstkleidungsstücken**, die während eines polizeilichen Einsatzes entstanden sind, reguliert das zuständige Polizeipräsidium. Dies gilt auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die aufgrund der Eigenart ihrer Dienstaufgaben im Dienst Zivilkleidung tragen.
5. Bei **Brillenschäden** kann Ersatz geleistet werden:
 - für ein Brillengestell bis zu 100 EUR
 - für Brillengläser bis zu den beihilfefähigen Höchstbeträgen (einschließlich für besondere Materialien, Tönungen und ähnliches laut Verordnung oder Rechnung der beschädigten Brille).**Ansprüche gegen Dritte** (z.B. Kranken-, Brillenversicherung) werden angerechnet, auch wenn keine Leistungen beantragt werden.
6. **Kfz - Schäden**
- 6.1 Schäden, die bei **Dienstreisen** und **Dienstgängen** an den aus triftigen Gründen benutzten Kraftfahrzeugen entstehen, sind auf der Grundlage des Vertrages über eine Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 2009 unmittelbar beim **Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold** unter dem Aktenzeichen: **80.007.832** zu melden (Ansprechpartner Frau Schlanow, Tel. 089/74115465).
- 6.2 Auf dem **Weg zwischen Wohnung und Dienststelle** eingetretene Schäden am Kfz werden im Rahmen der nicht gedeckten Kosten - bis zum Betrag von 300 EUR (bei Kraffrädern bis 150 EUR) - erstattet, wenn die Benutzung aus schwerwiegenden Gründen, vor allem dienstlicher Art, notwendig war.
- 6.3 Im Falle eines **Totalschadens** ist der Zeitwert des Fahrzeugs vor dem Unfall durch eine geeignete Bescheinigung nachzuweisen und die Quittung über den Erlös des Restwertes vorzulegen. Bei durch **Wild** verursachten Kraftfahrzeugschäden ist auch anzugeben, ob eine Mitgliedschaft in einem Automobilclub o.ä. besteht und welche Leistungen für Wildschäden erbracht werden. Art und Umfang der eigenen Kraftfahrzeugversicherung sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (Ablichtung der letzten Beitragsrechnung und des Versicherungsscheins).
- 6.4 Erstattungsfähig sind auch nachgewiesene Kosten, die mit der Behebung des Kraftfahrzeugschadens unmittelbar zusammenhängen, wie Abschleppkosten und Kosten für Kfz-Kennzeichen. Sonstige mittelbare, im Zusammenhang mit Sachschäden an einem Kfz stehende Schäden (z.B. Leihwagenkosten, Verlust des Schadenfreiheitsrabatts, An- und Abmeldegebühren) werden nicht erstattet.
7. Weitere Informationen zum Sachschadenersatz und die telefonischen Kontaktdaten des Landesamtes für Finanzen, Dienststelle Weiden, Bezugestelle Dienstunfall, finden Sie unter www.lff.bayern.de/themen/dienstunfallsachschaeden/sachschaedenersatz/.

Vom Antragsteller auszufüllende Unfallmeldung

A. Angaben zur Person

1. Vor- und Zuname		Geburtsdatum	
2. Amtsbezeichnung, Besoldungsgruppe, bei Tarifbeschäftigten Entgeltgruppe			
3. Anschrift der Familienwohnung			
4. ggf. Anschrift der Unterkunft am oder in der Nähe des Dienstortes			
5. Bezeichnung und Anschrift der Dienststelle			
6. ggf. Bezeichnung und Anschrift der auswärtigen Dienst-/Beschäftigungsstelle am Unfalltag			
7. Arbeitszeit am Unfalltag	Sollzeit	von	bis
	Rahmenzeit	von	bis
	tatsächliche Arbeitszeit	von	bis
8. Telefonnummer	dienstlich:		privat:
9. Erstattungsfähiger Betrag soll überwiesen werden auf	Bitte <u>IBAN</u> angeben:		
			
	Kontoverbindungen in Deutschland immer 22 Stellen , sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen		

B. Angaben zum Unfallereignis

1. Datum, Uhrzeit und Ort (Unfallstelle) des Unfalles			
2. Unfallschilderung (Ursache und Hergang des Unfalles, Art der dienstlichen Verrichtung, ggf. Beiblatt oder Skizze beifügen)			
3. Liegt ein Verschulden Dritter (Fremdverschulden) vor?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Angaben zum Schädiger (Name, Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Versicherung und Versicherungsnummer!)	
4. Haben Sie in den letzten 24 Stunden vor dem Unfall die Verkehrssicherheit beeinflussende Mittel (z.B. Arznei, Alkohol, sonst. Drogen) zu sich genommen?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte Art, Menge und Zeit angeben!	
5. Wurde der Unfall durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft untersucht?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bitte Ermittlungsbehörde angeben!	
6. Zeugen des Unfalles (Zeugenaussagen ggf. auf besonderem Beiblatt) Bitte Name, Anschrift und Telefonnummer angeben!			
7. Wurde anlässlich des Unfalles ein Arzt konsultiert?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	

D. Geltend gemachte Schäden

1. Anlässlich des Unfalles wird für die folgend aufgeführten Gegenstände Sachschadenersatz beantragt:			
Gegenstand und Bezeichnung des Schadens	Zeitpunkt der Anschaffung Monat/Jahr	Kaufpreis	
a)		EUR	
b)		EUR	
c)		EUR	
Soweit noch vorhanden, sind die Rechnungen über den Kauf der aufgeführten Gegenstände vorzulegen. Auf jeden Fall ist die Rechnung über die Reparatur des beschädigten Gegenstandes beizufügen. Falls eine kostensparende Reparatur nicht möglich war, ist dies zu begründen. Bei Brillen ist neben der Rechnung für die beschädigte und die neue Brille auch die Abrechnung der Kranken- und/oder Brillenversicherung oder eine Bescheinigung über die Höhe der Erstattung im Falle einer Antragstellung erforderlich.			
1.1 Von den unter D.1 genannten Gegenständen habe ich gegen eine pauschalierte Entschädigung zu stellen (z.B. Arbeitsgeräte, Berufskleidung)			
2. Zusätzlich auszufüllen bei Schadensersatzansprüche gegen Dritte			
2.1 Anspruch gegen eigene Versicherung (Name, Versicherungsnummer)	Art der Versicherung: Voll-/Teilkasko, Krankenkasse, Sach-, Hausrat-versicherung - bitte Kopie des Versicherungsscheines oder der letzten Beitragsrechnung sowie ggf. eine Kopie der Abrechnung beifügen!		
	Höhe des Anspruchs: EUR		
2.2 Anspruch gegen einen etwaigen Schädiger	Name und Anschrift des Schädigers, ggf. Versicherung, die ihn vertritt (bitte Leistungs- oder Ablehnungsbescheid der gegnerischen Versicherung bzw. des Schädigers vorlegen)		
	Höhe des Anspruchs: EUR		
2.3 Anspruch auf sonstige Leistungen (z.B. Automobilclub, Schutzbrief etc.)			
2.4 Uneinbringliche Forderungen aus 2.2 bis 2.3 (Höhe der uneinbringlichen Beträge angeben und die Uneinbringlichkeit begründen)	Art, Bezeichnung	Begründung	Höhe in EUR
	Ich trete die unter Nr. 2.4 angegebenen Forderungen in dem Umfang, in dem der Freistaat Bayern Sachschadenersatz leistet, an diesen ab.		
3. Wurde der Sachschaden bereits schriftlich beantragt?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wann, bei welcher Dienststelle?		

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Ich versichere auf Dienstpflicht die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

E. Stellungnahme des Dienstvorgesetzten nach Art. 47 Abs. 3 BayBeamtVG

1. Bezeichnung und Anschrift des Dienstvorgesetzten	
2. Erstmaliges Bekanntwerden des Unfalles beim Dienstvorgesetzten	am: <input type="checkbox"/> durch schriftliche Meldung <input type="checkbox"/> in sonstiger Weise (kurze Bezeichnung)
3. Die Angaben in den Abschnitten A1 bis A7, B3, C1 sowie D3 werden bestätigt. Zum Unfallereignis Abschnitt B wird ergänzend bemerkt (ggf. Beiblatt beifügen!)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung!)
4. Welche geschäftsplanmäßige oder weisungsgebunden übertragene Dienstaufgabe wurde zum Unfallzeitpunkt erledigt?	
5. Bei dienstlicher Verwendung privater Gegenstände als Arbeitsmittel: Wurde die Benutzung des privaten Gegenstandes am Unfalltag durch den Dienstvorgesetzten veranlasst oder hat dieser der Benutzung ausdrücklich zugestimmt, ggf. aus welchen Gründen bzw. für welchen Zweck?	
6. Wurde der Unfall vom Antragsteller grob fahrlässig herbeigeführt?	
7. Sachschadenersatz bei Tarifbeschäftigten, deren Vergütung aus Titelgruppen bzw. aus Vorschussbuchungsstellen gezahlt wird	Werden die Personalkosten ganz oder teilweise vom Bund getragen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> nein

Ort, Datum

Unterschrift des Dienstvorgesetzten mit Amtsbezeichnung